



## Die Revolution von 1848/49 im Fürstentum Hohenzollern-Hechingen

© Hohenzollerisches Landesmuseum, 84/678

Casimir Bumiller

### Die 48er-Revolution in Hohenzollern mentalitätsgeschichtlich betrachtet

1	[...] Ein einziges Thema, auf das ich in meinem Beitrag zur Revolution in Hohenzollern am Rande hingewiesen habe, liegt mir weiterhin am Herzen: die Frage nach der Mentalität und dem Mentalitätswandel, der sich vor und im Verlauf der Revolution von 1848 bemerkbar machte. Im Grunde muss man von zweierlei Wandlungsprozessen ausgehen, einem kürzerfristigen und einem relativ langewährenden. Gemeint ist zunächst einmal der Wechsel von dem eruptiven, von Gewaltexzessen begleiteten Revolutionsakt
5	vom 11. März 1848 in Hechingen zu den reuevollen, unterwürfigen und entschuldigenden Reaktionen schon wenige Tage und Wochen danach, endend mit dem devoten Huldigungsakt vor dem preußischen König Friedrich Wilhelm IV. im August 1851 auf dem Zoller. Genauer betrachtet ist dieser kurzzeitige Umschwung der Gefühle und Verhaltensweisen der hohenzollerischen Untertanen eingebettet in einen langgedauernden Wandlungsprozess, der ins 18. Jahrhundert zurückreicht und wenigstens bis in die wilhelminische Epoche anhält: nämlich der Wandel vom aufmüpfigen, widerstandserprobten und gewaltbereiten bäuerlichen Untertan zum obrigkeitshörigen und »braven« preußischen »Untertan«, wie ihn Heinrich Mann literarisch verewigt hat. Ich kann mich, auf Bitten der Veranstalter der Tagung vom 10. Okt. 1998, zu dieser Problematik im Folgenden nicht in wissenschaftlich fundierter Weise, sondern allenfalls versuchsweise, also in Form eines Essays äußern.
10	
15	Bleiben wir zunächst bei den engeren Ereignissen von 1848 ff. Wenn die Zahl von 1500 Aufständischen in Hechingen am 11. März 1848 stimmt, so verbirgt sich dahinter ein wahrlich massenhafter Protest, denn da sie in aller Regel auf den Dörfern im Delegationsverfahren gewählt wurden, vertraten diese Familienväter eine noch weit größere Anzahl von Menschen und Familien. Das bedeutet aber, im Märzaufruf verschaffte sich lange aufgetauter Unmut und tiefe Unzufriedenheit der Gesamtbevölkerung mit den politischen und wirtschaftlichen Verhältnissen Luft. Eigentlich revolutionären, gewaltsamen Charakter verliehen dem Hechinger Aufruf aber nur relativ wenige, die mit Waffen herumfuchtelten und den Fürsten – vornehmlich verbal – bedrohten. Wie viele unter den 1500 Männern diese Gewaltbereitschaft aufbrachten, lässt sich indes nicht beziffern. Eine radikale Minderheit prägte jedenfalls den dramatischen Gesamtcharakter des Tages, der in der Tat zu einem Schicksalstag der hohenzollerischen Geschichte werden sollte, was alle Beteiligten einschließlich dem Fürsten auch so wahrgenommen haben.
20	
25	Nach meiner Einschätzung, die ich aber vorläufig nur am Beispiel des Dorfes Wilflingen verifizieren kann, rekrutierten sich die Radikalen und Gewaltbereiten hauptsächlich aus den sozial Schwachen und Benachteiligten auf den Dörfern. Schon während des Hechinger Aufrufs kam es allerdings angesichts der drohenden Eskalation zu einer Spaltung oder jedenfalls Differenzierung der Bewegung, die die soziale Abstufung im Fürstentum Hohenzollern-Hechingen in etwa widerspiegelte: Es gab, was die Formen revolutionären Protestes und Gewaltbereitschaft angeht, innerhalb der Dörfer tendenziell einen Unterschied zwischen den sozial Benachteiligten und den besser Situierten. Weiter lässt sich eine Abstufung erkennen zwischen den ärmeren Dörfern des Unterlandes, die radikaler agierten, und den Orten des Killertales, die mehr Zurückhaltung zeigten bis hin zu völliger Abstinenz. Und zudem gab es tendenziell eine Differenzierung zwischen Stadt und Land, wobei die Hechinger Stadtbürger dem Fürsten mitleidvoller gegenüberstanden und angesichts der Drohgebärden der radikalen Landbewohner entsprechend erschrocken reagierten.
30	
35	Dieses Erschrecken über die eigene Courage bzw. über die Drohgebärden der Nachbarn und Bekannten ist denn auch das Charakteristikum der folgenden Tage und Wochen, ja noch des gleichen Tages: Stadtbürger begleiteten den Fürsten schützend in Sicherheit. Bei der ersten Zusammenkunft des Achtundfünfziger Rates am 10. April verlasen Abgeordnete der Killertalgemeinden Entschuldigungs- und Ergebenheitsadressen an den Fürsten. Letzter Akt dieses Vorgangs einer Zurücknahme der Aggression war die gigantische Unterwerfungsritual inszenierte Huldigung der Untertanen vor dem neuen Landesvater, dem König von Preußen, 1851. Dieser wurde übrigens nicht müde, den neuen schwäbischen Untertanen ihre Untreue gegenüber den früheren Fürsten vorzubuchstabieren.
40	
45	Damit nähern wir uns aber dem Kern der Problematik. Der Begriff der »Untreue« wurde hier zwar gezielt in moralischer Absicht eingesetzt, um die neuen preußischen Untertanen in Erinnerung an ihre »Schuld«

50	von 1848 desto besser an die Kandarre der neuen Obrigkeit nehmen zu können. Die Hohenzollern sind so gewissermaßen mit einer »Erbsünde« belastet in den preußischen Staatsverband aufgenommen worden.
55	»Untreue« ist aber jenseits der Moral ein Terminus technicus, der sich aus dem Rechtsverhältnis zwischen Untertanen und Landesherren ableitet. Denn noch immer bestand ja das in seinem Kern mittelalterliche Untertanenverhältnis, wonach die Untertanen dem Landesherrn Treue schwören dafür, dass jener über diese seinen Schutz und Schirm walten lässt. Das heißt, das feudale Treueverhältnis, das in Hohenzollern mitsamt der Leibeigenschaft bis 1848 fortbestand, basiert letztlich auf einem Vertrag auf Gegenseitigkeit.
60	Da liegt nun aber der Hase im Pfeffer. Die hohenzollerischen Untertanen, insbesondere die hechingischen, hatten seit dem 16. Jahrhundert die Erfahrung gemacht, dass sich dieses Verhältnis auf Gegenseitigkeit in ein sehr einseitiges verkehrt hatte, dass das Treueverhältnis – materiell ausgedrückt: die Steuer- und Abgabenlast – einseitig von unten nach oben wirkte, während der landesväterliche Schutz, das umfasst auch Fürsorge und Schonung, praktisch unwirksam war. Es handelte sich nurmehr um ein reines Ausbeutungsverhältnis. Die Distanz zwischen den Untertanen und den Fürsten wuchs von Generation zu Generation, bis Mitte des 18. Jahrhunderts Fürst Friedrich Wilhelm, der weitgehend abwesend war, sein Fürstentum nur noch als Jagdrevier behandelte. Die Äußerungen der Fürsten des absolutistischen Zeitalters gegenüber den Untertanen strotzten dementsprechend vor Menschenverachtung, und dies umso mehr, als die Untertanen seit dem endenden 16. Jahrhundert beinahe in jeder Generation es wagten, sich in größerem oder kleinerem Aufruhr gegen die Fürsten zu erheben. Sie nahmen also ihr Widerstandsrecht gegen offenkundiges Unrecht wahr – und erhielten damit sogar teilweise vor Reichsgerichten Recht. Die Fürsten, die als Gerichtsherren die »Definitionsgewalt« besaßen, gaben allerdings die Schuld an dem zerrütteten Untertanenverhältnis ihren Bauern, ohne jegliche Bereitschaft, ihren eigenen Anteil und ihre Verantwortung für die teilweise katastrophalen Verhältnisse im Land zu sehen oder gar einzugestehen: das lag unterhalb der Würde absolutistischer Landesherren.
65	Trotz des zerrütteten Verhältnisses zu den Untertanen, trotz ihrer gleichgültigen bis menschenverachtenden Einstellung zu den Bauern wurden die Fürsten nicht müde, dieses Verhältnis in hausväterlicher Attitüde zu beschwören, wie ja insgesamt der absolutistische Staatsverband analog der Familie beschrieben wurde. Da waltete gütig der »Vater Staat«, der »Landesvater« neigte sich fürsorglich in unendlicher Liebe zu den »Landeskindern« herab, die ihm dafür in Liebe, Dankbarkeit und Treue ergeben waren. Angesichts der tatsächlichen, im Mark erschütterten Untertanenverhältnisse in Hohenzollern – aber nicht nur hier – entlarvt sich die gesamte Hausvatergebärde des absolutistischen Staates als das, was sie in Wirklichkeit war: die reine Ideologie zur moralischen Bindung der Untertanen an den Staat. Dass sich die Bauern in Hohenzollern und anderswo dieser Ideologie und dieser einseitig definierten Rolle gelegentlich entzogen und ihre Hand gegen den Landesvater erhoben, ihm somit zeitweilig seine faktische Ohnmacht demonstrierten, hat die Fürsten zunehmend erbost und verbittert, so dass wir es mit einer dialektischen Spirale des Auseinanderlebens von Untertanen und Landesherrn zu tun haben.
70	Natürlich war die Zerrüttung der Verhältnisse in den hohenzollerischen Staaten nicht nur ein persönliches Problem zwischen Fürsten und Untertanen, es hatte vielmehr einen objektiven, im »System« begründeten Hintergrund. Die Fürstentümer Hechingen und Sigmaringen waren seit dem 16. Jahrhundert zu klein, die Einkünfte der Fürsten zu gering, um ihren reichsfürstlichen Repräsentationsansprüchen zu genügen. Folge war insbesondere in Hechingen ein dramatisches Missverhältnis von Einkommen und Ausgaben, die Schulden der Fürsten wuchsen ins Unermessliche. Die Versuche, aus den Untertanen herauszupressen, was sie nicht hatten oder geben wollten, führte zu den bekannten Aufständen. Ob die Fürsten des 17. und 18. Jahrhunderts insgeheim nicht doch ahnten, dass nicht die Bosheit ihrer Untertanen, sondern die objektive Lage ihres Landes für ihre Misere verantwortlich war, lässt sich nur schwer beantworten. Den Fürsten des frühen 19. Jahrhunderts war die überlebte Kleinheit ihrer Duodezfürstentümer jedenfalls bewusst. Von Fürst Karl von Hohenzollern-Sigmaringen ist der Satz überliefert: <i>Offenbar werden die kleinen Fürsten nicht nur als überflüssig angesehen werden, sondern selbe dürften auch in der Wirklichkeit und vollen Wahrheit entbehrlich und nutzlos sein.</i> Über beiden Fürstentümern, Hechingen und Sigmaringen lag nach Kallenberg während des Vormärz ein »resignativer Zug«, der sich meines Erachtens aus dieser Einsicht speiste, in solch kleinen Staaten weder die modernen politischen Reformen in vollem Umfang bewerkstelligen noch die wirtschaftlichen und sozialen Rahmenbedingungen so gestalten zu können, dass die Untertanen an dem etwa in Baden und Württemberg erkennbaren Fortschritt teilhaben konnten.
75	
80	
85	
90	
95	
100	

105	Verantwortlich für diesen unseligen politischen und sozialen Schwebestand war Napoleons Entschluss gewesen, bei seiner politischen Flurbereinigung von 1803 ff. die beiden hohenzollerischen Zwergstaaten wider bessere Einsicht bestehen zu lassen. Ein Anschluss an Baden oder Württemberg, was bei einer Aufhebung der beiden Staaten 1803/05 wohl die Konsequenz gewesen wäre, hätte den hohenzollerischen Untertanen wesentlich bessere Entwicklungsmöglichkeiten geboten. Auch wenn wir heute als »gute« Hohenzollern über diese theoretische Möglichkeit erschrecken mögen – die Hohenzollern hätten damals einen Anschluss an Württemberg ebenso geschluckt wie die Rottenburger oder die Oberschwaben – und sie wären letztlich damit gut gefahren. Dies ist hier aber nicht unser Thema.
110	Entscheidend ist, dass mit der fragwürdigen Entscheidung, die beiden Staaten in ihrer entwicklungs-hemmenden Kleinheit und Rückschrittlichkeit fortbestehen zu lassen, Hohenzollern sich sein spezifisches Vormärz-Drama eingehandelt hat. Die Fürsten, die das Überleben ihrer Staaten bei Napoleon um eines kurzfristigen Erfolgs (und der persönlichen Bereicherung) willen herausantichambriert hatten, verurteil-
115	ten im Grunde ihre Nachfolger zur beschriebenen Resignation, weil sich in solchen Staaten keine eigent-liche Politik mehr machen ließ, und verdamnten ihre Untertanen in eines der Armenhäuser Deutsch-lands, obwohl insbesondere Hozenzollern-Sigmaringen einen erklecklichen territorialen Ausgleich erhal-ten hatte, der allerdings nur dem fürstlichen Haus, nicht dem Land zugute kam. In Hohenzollern-Hechingen waren in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts der fürstliche wie auch der Staats-, die Ge-
120	meinde- und die privaten Haushalte hoffnungslos zerrüttet. Mehrere Gemeinden standen vor dem Kon-kurs, viele Einwohner wanderten aus, viele waren hingegen so arm, dass die Obrigkeit ihnen die Aus-wanderung verweigerte. Manche dieser Familienväter, die ihr Glück anderswo suchen wollten und nicht durften, sollten sich am 11. März 1848 sensenfuchtelnd vor dem Hechinger Rathaus wiederfinden.
125	Obwohl also das hohenzollerische Problem einen objektiven Hintergrund hatte – das Missverhältnis zwi-schen der Kleinheit des Landes und den damit nicht vereinbaren Ansprüchen der Fürsten – musste sich das daraus entwickelnde Drama auf der menschlich-persönlichen Ebene ausdrücken und ausagieren. Und dies umso mehr, als Staat und Staatsvolk noch immer in den Kategorien einer bürgerlichen Familie gefasst wurden. So versuchte Fürst Friedrich Wilhelm Constantin von Hohenzollern-Hechingen am Vor-
130	abend des Auflaufs vom 11. März 1848 diesen zu verhindern, indem er <i>aus treuem Wohlwollen für unse-re geliebte Unterthanen und in landesväterlicher-Berücksichtigung ihrer dermaligen gedrückten Verhält-nisse, Uns entschlossen, ihnen (den Hauptfall usw.) gnädigst nachzulassen, unter der Voraussetzung je-doch, daß dieselben mit treuer Liebe und Dankbarkeit allen ihren anderweitigen Schuldigkeiten stets nachkommen werden.</i> Wieder ist hier diese einseitige fürstliche Wahrnehmung zu erkennen, der es ent-gangen war, dass die »Landeskinder« nicht erst »dermal«, sondern seit Jahrzehnten in »gedrückten Ver-
135	hältnissen« ohne jegliche Aussicht auf Besserung lebten. Die fürstliche Fürsorgepflicht hätte eine Politik erfordert, die auf die Besserung dieser Verhältnisse gezielt hätte. Doch dazu war Friedrich Wilhelm Con-stantin nicht nur subjektiv nicht fähig – seine politische Apathie ist bekannt –, sondern aus den genannten objektiven Gründen auch nicht in der Lage. Aus dieser Unfähigkeit zur Veränderung der politischen Ver-hältnisse konnte sich der Fürst wenigstens in seine schöngeistigen Liebhabereien zurückziehen, seinen
140	Untertanen standen solche Räume der Zerstreung nicht offen.
145	Aus der Sicht der Untertanen hatte also erneut ein Landesvater seine Fürsorgepflicht verletzt (auch wenn seine Gattin Fürstin Eugenie durch ihre karitativen Maßnahmen punktuell einige Not linderte). Die »Lan-deskinder« mussten sich umso mehr verlassen fühlen, als der Fürst in der Hungersnot von 1847 tatenlos zusah, wie die Kinder des Landes darben und teilweise verschickt werden mussten, um zu überleben.
150	Die Jahrzehnte währende Unzufriedenheit, eine wachsende Wut, Verzweiflung und Aussichtslosigkeit suchten sich das Ventil des März-Aufstandes. Die Waffe aber gegen einen Landesvater zu erheben, der sich hinter der Maske der Väterlichkeit versteckte und dessen Herrschaft zudem unter dem Schutz des Gottesgnadentums stand, bedeutete einen ungeheuren, göttliches Gebot berührenden Tabubruch. Form und Intensität des Aufbegehrens unter den »Landeskindern« schwankten, wie gesagt, je nach indi-viduellem Erfahrungshintergrund. Diejenigen, die latent oder offen aggressiv auftraten und den Tabu-bruch von Majestätsbeleidigung und Hochverrat – denn darum ging es juristisch – in Kauf nahmen, stammten in der Regel aus schlechteren sozialen Verhältnissen. Sie hatten wirtschaftlich nichts oder we-nig zu verlieren, und sie brachten aus ihren engen familiären Verhältnissen oft Erfahrungen mit häusli-cher Gewalt und mit dem Aufbegehren gegen den leiblichen Vater mit. Sie konnten ihre Wut, die aus ih-
155	rem miserablen sozialen Hintergrund resultierte, in der allgemeinen revolutionären Stimmung leicht auf den »Landesvater« projizieren.

160	Den »Nachmärz« bestimmten dagegen die »Besonnenen«, die über die »Exzesse« vom 11. März erschrakten und soweit zu gehen eigentlich nicht bereit waren. Sie gehörten eher dem auskömmlichen Bauern-, Handwerker- oder Händlerstand an (im Killertal betrieb das Gros der Familien bekanntermaßen Hausierhandel). Sie hatten in der Regel gesündere Familienverhältnisse erlebt, hatten leichter Zugang zu den verantwortlichen Positionen auf dem Dorf und waren ungebrochener im katholischen Milieu verwurzelt. Der patriarchale Moralkanon war reibungsloser verinnerlicht, die Hemmschwelle zum Tabubruch der Majestätsbeleidigung saß im 19. Jahrhundert wesentlich höher als in den Jahrhunderten davor. Solche Männer traten auch in revolutionärer Erregung dem Fürsten in »kindlicher« Haltung gegenüber, sie wagten lediglich den zaghaften und devoten, eher in eine Petition als in eine Forderung gekleideten Protest. Wortführer dieser auf Anstand und diplomatische Form achtenden Haltung war in Hechingen Pfarrer Blumenstetter, der die Revolution zu kanalisieren verstand und für ihre verhältnismäßig »brave« Abwicklung verantwortlich wurde. In Sigmaringen konnte dagegen ein Radikaler, Advokat Würth, wenigstens zeitweilig eine bedeutende Nebenrolle spielen, obwohl das Gros der Bürger seine republikanische, antimonarchistische Haltung nicht teilte. Seine Rolle im Gefüge der Sigmaringer Revolution wäre eine eingehendere psychohistorische Studie wert. Es scheint so, als hätten hier viele monarchistisch gesinnte Bürger mit ihren latenten, nicht offen gelebten republikanischen Sehnsüchten »experimentiert« und Würth stellvertretend für sich agieren und schließlich scheitern lassen.
165	
170	Die »besonnenen« Männer, die das Tabu der Gewalt gegenüber dem Vater und dem patriarchalen Staat verinnerlicht hatten, erschrakten über die Gewaltbereitschaft ihrer Genossen. Sie schlüpfen darüber in die Rolle der »vernünftigen« großen »Brüder« und fielen den »ehrvergessenen, treu- und gottlosen« Radikalen in den erhobenen Arm. Auch sie standen zwar dem Fürsten ambivalent gegenüber, auch sie fühlten sich von ihm verlassen und empfanden Wut, doch überwogen die Gefühle von Mitleid und Angst. Die Gewaltbereitschaft der Radikalen ließ sie vor der Konsequenz ihres eigenen Aufbegehrens zurückschrecken. In ihrem Schwanken gingen sie den Schritt, den die radikalen Revolutionäre zu weit gegangen waren, zweifach zurück und nahmen, auch stellvertretend für diese, alle Schuld und Verantwortung für die »Exzesse« auf sich. Mit dieser Deutung gewinnen wir einen Schlüssel zum Verständnis unserer eingangs formulierten Frage.
175	
180	Obwohl es gute objektive Gründe gab für das Aufbegehren gegen den erstarrten spätabolutistischen Staat und für eine radikale politische Umwälzung (denn das bedeutet ja das Wort Revolution), obwohl die Untertanen also auch im Sinne des Herrschaftsvertrages im Recht waren, wirkte das Gewalttabu gegenüber der im »Vater Staat« personifizierten Obrigkeit und gegenüber dem »Landesvater« so nachhaltig, dass nur eine Minderheit der Revolutionäre zur letzten Konsequenz, dem Sturz des Fürsten, der dem Fortschritt im Wege stand, bereit war. Den Gemäßigten gelang es zwar, den anfänglichen Gewaltausbruch dauerhaft für den Rest der hohenzollerischen Revolution zu neutralisieren. Doch die Märzereignisse hatten bereits einen politischen Prozess in Gang gesetzt, der mit der Abdankung, mithin also doch mit der »Beseitigung« des Fürsten endete. Die Verletzung des Gewalttabus durch einen Teil der »Landeskin-
185	
190	der« belastete damit auch die »Besonnenen« mit einem durch die ganze Wucht obrigkeitlicher und göttlicher Strafandrohung befrachteten Schuldgefühl. An dieses latente Schuldgefühl konnte der neue Landesherr appellieren, und König Friedrich Wilhelm verstand dieses Instrument virtuos zu spielen. Schriftlich und mündlich rieb er den Hohenzollern ihre »Untreue« immer wieder unter die Nase, auch als sie bereits in einer Mischung aus Stolz und Zerknirschung beim Huldigungsakt vom August 1851 versammelt waren: <i>Ich aber vertraue, daß Ihr eingedenk des Unsegens, der nach den Erfahrungen der letzten Jahre an der Untreue haftet, Mir treue Unterthanen sein und Euch des preußischen Namens würdig zeigen werdet.</i>
195	
200	Dieses Schuldgefühl erklärt übrigens auch, warum es im weiteren Verlauf der Revolution aus der Sicht der hohenzollerischen Untertanen, die dies diskutierten, nur noch um einen Anschluss an Preußen gehen konnte, nicht aber etwa an Württemberg. Das Schuldgefühl verlangte eine Wiedergutmachung wenn schon nicht an den schwäbischen Stamm Hohenzollern, dann doch wenigstens an das Gesamthaus, das im preußischen König repräsentiert war. Eine ganze Reihe von Umständen honorierte und »versüßte« den Hohenzollern ihre bereitwillige Unterwürfigkeit: Man hatte durch die Revolution – eigentlich ungewollt – zwei kleine, »entbehrliche und nutzlose« Duodezfürsten in die – sagen wir: Oase – geschickt, sich dafür aber unter die Fittiche des bedeutendsten Monarchen Deutschlands begeben, der sich in seiner realen Machtfülle wirklich als Identifikationsfigur anbot. Zweitens hatten die Hohenzollern, trotz ihrer »gebremsten« Revolution, mit dem Anschluss an Preußen eine veritable Umwälzung der Verhältnisse herbeigeführt, in der sich die nachgeholte territoriale Revolution und die partizipatorische Revolution
205	
210	

215	<p>mit der Überwindung der wirtschaftlichen und sozialen Misere verbanden. Sie hatten also mehr gewonnen, als sie je zu fordern gewagt hatten. Das heißt, die Hohenzollern waren mit ihrem kurzen revolutionären Ausbruch und ihrem unverzüglichen Zurückrudern in reuige Unterwerfung letztlich gut gefahren. Ihre von 1848 rührenden Schuldgefühle verbanden sich seit den wirtschaftlichen Weichenstellungen der 50er-Jahre zunehmend mit Dankbarkeit, und schlugen mit der Reichsgründung 1871 und der Aufbruchsstimmung der Gründerjahre um in eine zunehmende Identifikation mit dem Kaiser als der Vaterfigur par excellence.</p>
220	<p>Diese psychische Disposition aus Untertänigkeit, Dankbarkeit und Identifikation, deren Grundlage ein zwar immer stärker verblassendes, deshalb aber nicht minder virulentes Schuldgefühl bildete, prägte um die Jahrhundertwende die Mentalität der Hohenzollern als Preußen, die bereit waren, einem größenwahnsinnigen Kaiser, nüchtern betrachtet: der Karikatur einer Vaterfigur, durch Dick und Dünn zu folgen.</p>
225	<p>Diese Mentalität lässt sich, wenn es an dieser Stelle gestattet ist, die persönliche Geschichte des Verfassers einzubringen, etwa in der Biografie meines eigenen Vaters bezeugen, der, 1895 geboren, ganz wilhelminisch sozialisiert war, in der Hölle der Ersten Weltkrieges an der Einheit von Gott, Kaiser und Vaterland zu zweifeln begann und dennoch, trotz seiner politischen »Karriere« als Kommunist, bis an sein Lebensende – Preußen war längst untergegangen – ganz preußisch fühlte.</p>
230	<p>Und wenn ich mich nicht täusche, wirkt in der eigenwilligen, sentimental Anhänglichkeit vieler Nachgeborener an den Namen Hohenzollern und an die preußische Monarchie dieser Gefühlskomplex und ein Rest dieser Mentalität bis heute fort. Auf Außenstehende wirkt diese Anhänglichkeit an Hohenzollern gelegentlich unverständlich und irritierend, da sich die hohenzollerische Geschichte, rein sozialhistorisch betrachtet, als eher unrühmliche Aneinanderreihung tragischer Konflikte darstellt, die wahrlich nicht dazu angetan ist, Identifikation mit dem Namen Hohenzollern zu fördern. Psychohistorisch betrachtet lässt sich diese Geschichte jedoch als eine Kette zerrütteter Vater-Kind-Beziehungen verstehen. Und daraus ergibt sich ein Ansatz zum Verständnis des ganzen Phänomens. Zerrüttete Vater-Kind-Beziehungen sind</p>
235	<p>durch einen hohen Grad an Gefühlsambivalenz gekennzeichnet: Betroffene Kinder (Söhne in besonderer Weise) fühlen sich vom Vater verraten, verletzt und enttäuscht, bewahren sich aber dennoch hinter aller Bitterkeit und Abwendung eine rudimentäre kindliche Liebe und Vatersehnsucht. Die einen, bei denen Hass und Wut überwiegen, lehnen sich im Heranwachsen auf und sagen sich vom Vater los (das sind gewissermaßen die »Republikaner«), die anderen, bei denen Furcht und Liebe überwiegen, bleiben gebunden und neigen in ihrer ungestillten Vatersehnsucht mit wachsendem Abstand zu den verletzenden Ereignissen zum Herunterspielen ihrer persönlichen Tragik und zur Verklärung und Überhöhung des Vaters (das sind im übertragenen Sinn die »Monarchisten«). Solche Menschen neigen zur überzeichneten Identifikation mit Vaterfiguren.</p>
240	<p>Eine solche ungesunde Identifikation mit dem König- und Kaisertum ist der Kern des im Lauf des 19. Jahrhunderts entstandenen Preußentums. Kehrseite der Medaille ist die bedingungslose Hingabe an den Staat und an den Kaiser unter Verzicht auf jegliche Form von Widerspruch, Protest und Rebellion, d.h. unter Verzicht auf autonomes Denken. Diese Form der Untertanenmentalität ist nicht mehr identisch mit der Untertänigkeit, wie sie zwischen dem 16. und 18. Jahrhundert bestand. Da gab es zwar eine durch Eid besiegelte Treue an den Fürsten. Dies schloss jedoch, wie gerade am Beispiel Hohenzollern zu beweisen war, berechtigten Widerstand und bewaffnetes Aufbegehren gegen den Monarchen nicht aus. Doch im Verlauf des 18. und 19. Jahrhunderts ist die Hemmschwelle zur Gegenwehr gegen Vaterfiguren durch Erziehungs- und Zivilisationsprozesse, die im Einzelnen psychohistorisch noch nicht hinreichend beschrieben worden sind, herauf gesetzt und die Verinnerlichung von Gehorsam zugleich gefördert worden. Eine günstige Grundlage für die Bereitschaft, sich bedingungslos einer Autorität zu unterwerfen, bildet aber immer ein Schuldgefühl. Das kollektive Schuldgefühl der Hohenzollern und damit ihr spezifischer Beitrag zum Preußentum rührt aber meines Erachtens aus ihrer zugleich gescheiterten wie »geschenken« Revolution von 1848.</p>
245	<p>Eine solche ungesunde Identifikation mit dem König- und Kaisertum ist der Kern des im Lauf des 19. Jahrhunderts entstandenen Preußentums. Kehrseite der Medaille ist die bedingungslose Hingabe an den Staat und an den Kaiser unter Verzicht auf jegliche Form von Widerspruch, Protest und Rebellion, d.h. unter Verzicht auf autonomes Denken. Diese Form der Untertanenmentalität ist nicht mehr identisch mit der Untertänigkeit, wie sie zwischen dem 16. und 18. Jahrhundert bestand. Da gab es zwar eine durch Eid besiegelte Treue an den Fürsten. Dies schloss jedoch, wie gerade am Beispiel Hohenzollern zu beweisen war, berechtigten Widerstand und bewaffnetes Aufbegehren gegen den Monarchen nicht aus. Doch im Verlauf des 18. und 19. Jahrhunderts ist die Hemmschwelle zur Gegenwehr gegen Vaterfiguren durch Erziehungs- und Zivilisationsprozesse, die im Einzelnen psychohistorisch noch nicht hinreichend beschrieben worden sind, herauf gesetzt und die Verinnerlichung von Gehorsam zugleich gefördert worden. Eine günstige Grundlage für die Bereitschaft, sich bedingungslos einer Autorität zu unterwerfen, bildet aber immer ein Schuldgefühl. Das kollektive Schuldgefühl der Hohenzollern und damit ihr spezifischer Beitrag zum Preußentum rührt aber meines Erachtens aus ihrer zugleich gescheiterten wie »geschenken« Revolution von 1848.</p>
250	<p>Eine solche ungesunde Identifikation mit dem König- und Kaisertum ist der Kern des im Lauf des 19. Jahrhunderts entstandenen Preußentums. Kehrseite der Medaille ist die bedingungslose Hingabe an den Staat und an den Kaiser unter Verzicht auf jegliche Form von Widerspruch, Protest und Rebellion, d.h. unter Verzicht auf autonomes Denken. Diese Form der Untertanenmentalität ist nicht mehr identisch mit der Untertänigkeit, wie sie zwischen dem 16. und 18. Jahrhundert bestand. Da gab es zwar eine durch Eid besiegelte Treue an den Fürsten. Dies schloss jedoch, wie gerade am Beispiel Hohenzollern zu beweisen war, berechtigten Widerstand und bewaffnetes Aufbegehren gegen den Monarchen nicht aus. Doch im Verlauf des 18. und 19. Jahrhunderts ist die Hemmschwelle zur Gegenwehr gegen Vaterfiguren durch Erziehungs- und Zivilisationsprozesse, die im Einzelnen psychohistorisch noch nicht hinreichend beschrieben worden sind, herauf gesetzt und die Verinnerlichung von Gehorsam zugleich gefördert worden. Eine günstige Grundlage für die Bereitschaft, sich bedingungslos einer Autorität zu unterwerfen, bildet aber immer ein Schuldgefühl. Das kollektive Schuldgefühl der Hohenzollern und damit ihr spezifischer Beitrag zum Preußentum rührt aber meines Erachtens aus ihrer zugleich gescheiterten wie »geschenken« Revolution von 1848.</p>
255	<p>Eine solche ungesunde Identifikation mit dem König- und Kaisertum ist der Kern des im Lauf des 19. Jahrhunderts entstandenen Preußentums. Kehrseite der Medaille ist die bedingungslose Hingabe an den Staat und an den Kaiser unter Verzicht auf jegliche Form von Widerspruch, Protest und Rebellion, d.h. unter Verzicht auf autonomes Denken. Diese Form der Untertanenmentalität ist nicht mehr identisch mit der Untertänigkeit, wie sie zwischen dem 16. und 18. Jahrhundert bestand. Da gab es zwar eine durch Eid besiegelte Treue an den Fürsten. Dies schloss jedoch, wie gerade am Beispiel Hohenzollern zu beweisen war, berechtigten Widerstand und bewaffnetes Aufbegehren gegen den Monarchen nicht aus. Doch im Verlauf des 18. und 19. Jahrhunderts ist die Hemmschwelle zur Gegenwehr gegen Vaterfiguren durch Erziehungs- und Zivilisationsprozesse, die im Einzelnen psychohistorisch noch nicht hinreichend beschrieben worden sind, herauf gesetzt und die Verinnerlichung von Gehorsam zugleich gefördert worden. Eine günstige Grundlage für die Bereitschaft, sich bedingungslos einer Autorität zu unterwerfen, bildet aber immer ein Schuldgefühl. Das kollektive Schuldgefühl der Hohenzollern und damit ihr spezifischer Beitrag zum Preußentum rührt aber meines Erachtens aus ihrer zugleich gescheiterten wie »geschenken« Revolution von 1848.</p>

Aus: Zeitschrift für Hohenzollerische Geschichte 1999, S.93-100 (hier ohne Fußnoten)